

der Sicherung des sozialistischen Staates enge Waffenbrüderschaft mit den Armeen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten" (Art. 7 Abs. 2 Verfassung).

Die Grenztruppen der DDR

Als spezielles Schutz- und Sicherheitsorgan zur Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR und der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen bestehen die Grenztruppen der DDR. Sie wurden auf Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates der DDR am 15. 9.1961 gebildet und dem Minister für Nationale Verteidigung unterstellt.

Ihre Aufgaben bestehen darin, die Staatsgrenze ununterbrochen und zuverlässig zu sichern, deren Unverletzlichkeit durch entschlossenes Handeln zu wahren und im Schutzstreifen des Grenzgebietes Sicherheit und Ordnung durchzusetzen.

Ihre Befugnisse sind im einzelnen in der Grenzordnung⁴⁸ staatsrechtlich geregelt.

Die Organe des Ministeriums des Innern

Die Organe des Ministeriums des Innern erfüllen Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der DDR.

Ihre gesamte Tätigkeit ist auf den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, der sozialistischen Errungenschaften, des friedlichen Lebens und der schöpferischen Arbeit der Menschen gerichtet. Das ist zugleich ihr wichtigster Beitrag zur Landesverteidigung der DDR.

Die Organe des Ministeriums des Innern werden durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei (DVP) zentral geleitet. Ihre Tätigkeit wird auf der Grundlage von Gesetzen u. a. Rechtsvorschriften durch Befehle, Direktiven und andere Weisungen des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei geregelt. Entsprechend dem Prinzip der doppelten Unterstellung ist der Minister des Innern für die Anleitung und Kontrolle der Bereiche Innere Angelegenheiten der örtlichen Räte verantwortlich.

Organe des Ministeriums des Innern sind:

Die *Deutsche Volkspolizei*: Ihr Klassenauftrag als Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht besteht darin, die öffentliche Ordnung und Sicherheit jederzeit zuverlässig zu gewährleisten und ständig zu erhöhen. Zu den Haupttrichtungen ihrer Tätigkeit gehören die Kriminalitätsbekämpfung, die Verkehrssicherheit und der Brandschutz.

Die wichtigsten Aufgaben und die Zuständigkeit der Deutschen Volkspolizei sind im Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom 11.6.1968 (GBl. I S. 232) festgelegt. Weitere polizeiliche Aufgaben ergeben sich aus

48 Vgl. Anordnung über die Ordnung in den Grenzgebieten und Territorialgewässern der DDR - Grenzordnung - vom 15. 6.1972, GBl. II S. 483, die auf der Verordnung zum Schutze der Staatsgrenze der DDR vom 19. 3.1964, GBl. II S. 255 basiert.